

Gemeindeamt Hörbranz

Lindauer Straße 58

A-6912 Hörbranz

Buchhaltung

Paul Seeberger

T 05573 82222-124

F 05573 82222-4

paul.seeberger@hoerbranz.at

www.hoerbranz.at

Zahl:

11. Januar 2008

Protokoll Nr. 22

über die öffentliche Gemeindevertretungssitzung am 19. Dez. 2007, um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Hörbranz, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden:

Anwesend:

Bgm. Karl Hehle als Vorsitzender, Vizebgm. Manuela Hack, die GR Franz Anton Zündel, Alfred Berkmann, Josef Siebmacher und Lukas Fink, die GV Karin Greiter, Bernhard Jochum, Ulrike Hefel, Georg Rauch, Stefan Paul, Katrin Flatz, Dietmar Jeglic, Siegfried Biegger, Günther Hiebeler, Christoph Hagen, Alwin Ritsch, Engelbert Sinz, Alois Vonbank, Ursula Maier, Brigitte Tuttner und Wilhelm Köng;

Vertretungen: EM Josef Köb für GR Wolfgang Boch, EM Wagner Herbert für GV Veronika Matt, EM Rudi Huber für GV Martin Gorbach, EM Renate Forster für Reinhold Einwallner, EM Fessler Edy für GV Franz Lucny;

Schriftführer: Paul Seeberger;

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein Antrag der Unabhängigen und Freiheitlichen wird unter TOP 9 und ein weiterer Antrag vom Bürgermeister unter TOP 10 werden einstimmig zusätzlich auf die Tagesordnung genommen.

2. Berichte des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über die Kontrollen der privaten Security im Bereich der Scheier-Tankstellen. Innerhalb einer Woche wurden 23 Aufklärungsgespräche und 22 Anzeigen an die BH Bregenz gemacht. Umgerechnet auf das gesamte LKW- Aufkommen ergibt sich, dass sich 6 – 8 % der LKW-Fahrer nicht entsprechend der STVO verhalten. In einem Teilbereich der Krüzastraße wurde ein LKW-Fahrverbot ausgenommen Anrainer und Zustelldienste verordnet und ausgeschildert. Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass das IGA Projekt 2000 (internationale Gartenausstellung in der projektierten Form nicht zur Ausführung kommt. Ein Email von Sr. Angela Flatz aus Bolivien, in dem sie sich für die Spenden der Gemeinde Hörbranz bedankt, wird verlesen.

3. Vorlage und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2007.

Auf der Sitzung des Finanzausschusses am 23. 10. 2007 und auf der Gemeindevorstandssitzung am 8.11.2007 wurde der Entwurf des Bürgermeisters für den 1. Nachtragsvoranschlag 2007 beraten, Ände-

rungen eingebracht und einstimmig zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgeschlagen. Dieser 1. Nachtragsvoranschlag 2007 ist mit der Einladung zu dieser Sitzung rechtzeitig allen Gemeindevertretern zugestellt worden. Der Nachtragsvoranschlag sieht Minderausgaben in Höhe von € 1.051.100,00 und Mindereinnahmen von gleichfalls € 1.051.100,00 vor. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2007 wird in dieser Form einstimmig genehmigt.

4. Beschlussfassung des Voranschlages 2008, sowie der Steuern, Abgaben und Gebühren.

a) Voranschlag 2008:

Der Voranschlagsentwurf des Bürgermeisters wurde auf der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Gemeindevorstand am 26. 11. 2007 vorgelegt. Zusammen mit den in diesem Protokoll angeführten Änderungen wurde der vorliegende Voranschlagsentwurf mehrheitlich zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung empfohlen. Dieser Entwurf des Voranschlages 2008, welcher mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Gemeindevertretern rechtzeitig zugestellt wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 10.431.300,00 vor. Für den Ausgleich dieses Voranschlages sind Entnahmen aus Rücklagen im Ausmaß von € 108.300,00 erforderlich. Der Bürgermeister gibt eingangs einen Überblick über die im Voranschlag enthaltenen Investitionen und sonstigen Vorhaben. Im Voranschlag sind Investitionen von € 1.944.000,00 berücksichtigt, die detailliert im Entwurf angeführt sind. Der vorliegende Voranschlagsentwurf wird anschließend gruppenweise beraten und folgende Änderungen vorgenommen bzw. über folgende Anträge abgestimmt.

000 721: In dieser Haushaltsstelle sind auch unter anderem die Mittel für die beabsichtigten Entschädigungen der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane (Vizebürgermeister, Gemeindevorstände, Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen) vorgesehen. Dazu wird ein Antrag der Unabhängigen und Freiheitlichen auf Herabsetzung des Voranschlagsansatzes um € 40.000,00 gestellt. Dieser Antrag wird mit 12 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

015 403: Diese Voranschlagsstelle ist um 10.000,00 höher dotiert, da ab 2008 eine mtl. Informationsschrift geplant ist. Hier wird vorgebracht, dass dazu bislang kein Konzept vorgelegt wurde. Der Vorsitzende berichtet, dass eine derartige mtl. Informationsschrift schon lange der Wunsch der Vereine ist, um aktuellere INFOS der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

262 006: Bei dieser Voranschlagsstelle verweisen die Unabhängigen und Freiheitlichen auf Ihren eingebrachten Antrag hin, der im Punkt 9 behandelt wird. Sie stellen den Antrag, diesen Voranschlagsansatz um € 300.000,00 zu erhöhen und verweisen dabei auf den einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11. 2003, in dem festgehalten ist, dass der Kunstrasenplatz bis spätestens 2008 realisiert wird. Dieser Antrag auf Erhöhung der Mittel für den Kunstrasenplatz wird mit 11 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Es wird dabei auch auf den Tagesordnungspunkt 9 hingewiesen.

510 614 Eine Anfrage welche Maßnahmen mit diesem Ansatz geplant sind, wird vom Vorsitzenden beantwortet.

Ein Mandatar der ÖVP stellt den Antrag, die Bauhof-Öffnungszeiten für die Müllabgabe von bisher einem Samstag im Monat auf jeden Samstag im Monat zu erweitern. Dadurch könnten geringere Wartezeiten, besserer Bürgerservice usw. erzielt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund € 7.200,00. Dazu müsste die Voranschlagsstelle 852 7205 um € 7.000,00 aufgestockt werden. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

817 050: Hier gab der Vorsitzende Auskunft über die geplante Verwendung des Betrages.

Vor der Abstimmung begründen die Unabhängigen und Freiheitlichen Ihre Ablehnung des Voranschlages 2008 vorallem mit der Nichtberücksichtigung des Kunstrasenplatzes und der Dotierung der Voranschlagsstelle 000 721 für die Entschädigungen wie bereits angeführt.

Die SPÖ begründet ihre Ablehnung mit dem Fehlen eines Konzeptes für die geplante Informationszeit-schrift.

Schließlich wird der Voranschlag 2008 mit 15 gegen 12 Stimmen beschlossen.

b) Feststellung der Finanzkraft:

Die Finanzkraft für den Voranschlag 2008 wird einstimmig mit € 5.251.000,00 festgestellt.

c) Beschlussfassung der Steuern, Abgaben und Gebühren 2008

		2007	2008	Gültig ab:
Steuern, Abgaben und Gebühren 2008				
Grundsteuer A	Hebesatz	440	440	2007
Grundsteuer B	Hebesatz	440	440	2007
Kommunalsteuer	Lt. Gesetz 3 % von der Lohnsumme			1994
Gästetaxe	Nur vom 1. 5. bis 30. 9. pro Tag und Person € 0,70	0,70	0,70	2002
Hundesteuer	für den ersten Hund im Haushalt incl. Hundekotsäckchen	40,00	40,00	2007
	für jeden weiteren Hund incl. Hundekotsäckchen	100,00	100,00	2007
Leichenhallen-				
gebühr	per Aufbahrung	36,00	36,00	2002
Gräbergebühren	Reihengrab	120,00	120,00	2002
gemäß § 4 Friedhofs-	Einfachgrab (2Personen)	360,00	360,00	2002
ordnung	Doppelgrab.(4Personen)	720,00	720,00	2002
	Dreifachgrab (6Personen)	880,00	880,00	2002
	Urnengrab alt	240,00	240,00	2002
	Urnengrab neu für 4 Urnen	1.600,00	1.600,00	2002
Kindergartenbeitrag	alle Gruppen mtl. incl. Mwst.			2003
	Vormittagsbetreuung (07:00 - 13:00 Uhr)	18,00	18,00	2006
	Vormittagsbetreuung (07:30 - 12:30 Uhr)	15,00	15,00	2003
	Nachmittagsbetreuung (13:30 - 16:00 Uhr)	9,00	9,00	2006
	Ferienbetreuung (7:30 - 12:30 Uhr)	9,00	9,00	2007
	Geschwisterrabatt 20 % für jedes weitere Kind in der Familie			
Schülerbetreuung	Betreuung Std/Schüler	1,50	1,50	2007
	Mittagstisch Essen/Schüler	3,50	3,50	2005
Abfallgebühren:	Restmüllsack 60 lit	4,30	4,30	2007
	Restmüllsack 40 lit	2,90	2,90	2007
	Biomüllsack 15 lit	1,20	1,20	2007
	Biomüllsack 8 lit	0,80	0,80	2007
	Bio - Einstecksack	0,20	0,20	
	Bauschutt per m3	38,00	38,00	2007
	Müllgrundgebühr per Person lt. Verordnung	17,00	17,00	2007
	Spermmüllabgabe bei Bauhof pro angefangener 1/2m³	8,00	8,00	2004
	Grünabfälle Bauhof pro angefangene 1/2 m³	4,00	4,00	2004
	Mindestgebühr für Spermmüllabgabe bei Bauhof	3,00	3,00	2002
	Alle Gebühren incl. Mwst.			
Wassergebühren	Bezugsgebühr gem. §15(3) Verordnung	0,55	0,55	2003
	Zählermiete 3m³-Zähler vierteljährlich	5,00	5,00	2003
	Zählermiete 7m³-Zähler vierteljährlich	7,00	7,00	2003
	Zählermiete über 7m³-Zähler vierteljährlich	10,00	10,00	2003
	Bewertungseinheit	8,00	8,00	2003
	Alle Sätze ohne Mwst.			
Kanalgebühren	Benützungsgebühr lt. § 16 - Verordnung	1,50	1,50	2003
	Beitragssatz gem § 10 KA-Verordnung	21,00	21,00	2003
	Alle Sätze ohne Mwst.			
	Erschließungsbeitrag gem § 13(2)			
	Bewertungseinheit 5% der Grd.Fläche			
	Reduzierung der Bewertungseinheiten bei teilweiser Ein-			
	leitung von Dachwässer.			
	a) Bei Regenwassersammelbehälter mit mindestens 2 m³ In-			
	halt - Reduzierung der Bewertungseinheit für die bebaute			
	Fläche um 25%.			
	Bei Sickerschacht mit Überlauf in den Kanal mit mindestens			
	4 m³ Inhalt - Reduzierung der Bewertungseinheit für die be-			
	Fläche um 50 %.			

Diese Steuern, Abgaben und Gebühren werden einstimmig beschlossen und verordnet (unverändert gegenüber 2007).

5. Beschlussfassung des Rahmenbeschäftigungsplanes 2008.

Der Beschäftigungsrahmenplan für 2008 wird zur Kenntnis gebracht und einstimmig beschlossen.

6. Beschlussfassung einer Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Gemeindeorgane.

Der Entwurf dieser Verordnung ist allen Gemeindevertretern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Außerdem hat der Bürgermeister auf der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Gemeindevorstand am 26. 11. 2007 dieses Modell für eine Entschädigung ausführlich vorgestellt. Die Eckpunkte dieser Verordnung sind: Das Arbeitspensum der Ausschussobleute wird jährlich auf Basis der Erfahrung des laufenden und des zu erwartenden Folgejahres bewertet und die Sätze jedes Jahr von der Gemeindevertretung mit 1. 1. neu beschlossen. Aufgrund dieser Bewertung erhält der Ausschussvorsitzende für die Führung des Ausschusses eine Entschädigung. Gleichzeitig wird die Entschädigung für Vizebürgermeister und Gemeinderäte neu geregelt. Er erläutert auch, welche Kriterien für die Bewertung herangezogen werden sollen. Die Kosten für dieses Modell betragen rund € 35.000,00. Die Verordnung wurde vorweg auch dem Gemeindeverband zur Beurteilung vorgelegt und von diesem als vorbildhaft bezeichnet. In der anschließenden Diskussion wird von den Unabhängigen und Freiheitlichen die Vorgangsweise bei der Ausarbeitung des Modells, die Bewertungskriterien und die Höhe der Entschädigungen kritisiert. Es werden auch Bedenken bezüglich Befangenheit jener Mitglieder vorgebracht, welche aus dieser Verordnung profitieren. Der Obmann des Prüfungsausschusses erklärt, dass er für seine Tätigkeit keine Entschädigung annehmen werde. Einstimmig wird dem Antrag auf namentliche Abstimmung über diese Verordnung zugestimmt. Die anschließende Abstimmung brachte folgendes Resultat:

Für diese Verordnung waren:

Karl Hehle
Manuela Hack
Franz Anton Zündel
Josef Köb
Karin Greiter
Alfred Berkmann
Wagner Herbert
Bernhard Jochum
Ulrike Hefel
Georg Rauch
Stefan Paul
Kathrin Flatz
Dietmar Jeglic
Siegfried Biegger
Rudi Huber

Gegen diese Verordnung waren:

Josef Siebmacher
Günther Hiebeler
Christoph Hagen
Alwin Ritsch
Engelbert Sinz
Alois Vonbank
Renate Forster
Edy Fessler
Brigitte Tuttner
Lukas Fink
Wilhelm König

Somit wird diese Verordnung mit 15 gegen 11 Stimmen beschlossen. Frau Maier Ursula war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Diese Verordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

7. Beschlussfassung einer Dienstbarkeit zugunsten der VKW (Kabelverlegung im Bereich des Amerikaweges).

Einstimmig wird beschlossen, für das geplante 110-kV Erdkabel im Bereich Amerikaweg auf der Liegenschaft Gst 2618 KG Hörbranz eine Dienstbarkeit einzuräumen. Die Entschädigung beträgt € 2.000,00. Außerdem hat die VKW alle Gebühren und Kosten in diesem Zusammenhang zu tragen.

8. Vorlage einer Petition „Mariahilfweg“.

Die Petition vom 09. 11. 2007 von Walter Fink in der Angelegenheit „Mariahilfweg“ ist mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Gemeindevertretern zugegangen. Zwischenzeitlich ist am 18. Dez. 2007 die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Bregenz nachrichtlich im Gemeindeamt eingelangt. Diese Stellungnahme zum Ersuchen um Überprüfung und Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Hörbranz über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche nach dem Gemeindegesetz bringt der Vorsitzende zur Kenntnis. Darin teilt die Bezirkshauptmannschaft Bregenz Herrn Fink Walter im Wesentlichen folgendes mit: „Insgesamt ist festzuhalten, dass die Aufsichtsbehörde keine Veranlassung sieht, die angesprochene Verordnung der Gemeinde Hörbranz als rechtswidrig aufzuheben.“ Dem Anwesenden Fink Walter wird in einer Sitzungsunterbrechung die Möglichkeit geboten, seinen Standpunkt den Gemeindevertretern darzulegen. Bezüglich weiterer Vorgangsweise wird versucht, mit den Betroffenen Personen in einem Gespräch eine zufrieden stellende Lösung zu finden.

9. Behandlung eines Antrages der Unabhängigen und Freiheitlichen betreffend Kunstrasenplatz.

Darin stellen die Unabhängigen und Freiheitlichen von Hörbranz den Antrag, dass der Kunstrasenplatz – wie vereinbart – 2008 realisiert wird und die entsprechenden Mittel im Budget vorgesehen werden. Die Antragsteller weisen auf den Gemeindevertretungsbeschluss vom 19. 11. 2003 hin, in dem einstimmig beschlossen wurde, den roten Granulatplatz bis spätestens 2008 durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen. Dem wird gegenübergestellt, dass sich im Zuge des Gesamtkonzeptes für die Sportplatzenerweiterung ergeben hat, dass eine isolierte Lösung – beschränkt auf den Kunstrasenplatz - nicht möglich ist, sondern die Interessen aller beteiligten Vereine berücksichtigt werden müssen. Das Gesamtkonzept für die Sportplatzenerweiterung sieht 4 Etappen mit Gesamtkosten von rund 2,1 Mio. € vor, wobei die Etappen 1 (Kunstrasenplatz) und 2 (Verlegung Eisstockschießenplatz und Ergänzung Kunstrasen als Meisterschaftsplatz) mit Kosten von rund 1 Mio. € in einem Bauabschnitt ausgeführt werden müssen. Da die Kosten für die Etappen 1 und 2 mehr als dreimal so hoch sind, wie für eine isolierte Kunstrasenplatzlösung, müssen auch neue Lösungen für die Finanzierung angedacht werden. Hier stellt man sich vor allem eine überregionale Beteiligung vor. Während einer Sitzungsunterbrechung wird einem Vertreter des FC Hörbranz die Möglichkeit geboten, den Standpunkt des Vereines dar zu legen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Etappen 1 und 2 in einem Zug – wie im ausgearbeiteten Sportplatz- Gesamtkonzept Stand März 2007 beschrieben, nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Gemeinde, eventuell unter überregionaler Beteiligung baldmöglichst zu realisieren.

Die Abstimmungen bringen folgendes Ergebnis:

a) über den Antrag der Unabhängigen und Freiheitlichen:

Dieser Antrag wird mit 7 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

b) Antrag des Bürgermeisters wie beschrieben:

Diesem Antrag wird mit 20 gegen 7 Stimmen zugestimmt.

10a. Beschlussfassung über den Devolutionsantrag vom 22.3.2007 der ONE GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien auf die Entscheidung im Verfahren BAU-69/07-2005 des Bürgermeisters der Gemeinde Hörbranz, durch die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde, die Gemeindevertretung von Hörbranz, gemäß § 73 AVG.

Dem Devolutionsantrag vom 22. 3. 2007 wird gemäß § 73 Abs. 2 AVG einstimmig (26:0 - eine Person befangen) stattgegeben.

Die Erledigung erfolgt in dem diesem Protokoll als Anlage angehängten Bescheidentwurfes vom 19.12.2007.

10b. Entscheidung über den Bauantrag vom 10.7.2006 der ONE GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien für die Anbringung eines Handymastens und die Errichtung eines Technikraumes im Dachgeschosses des Objektes in Hörbranz, Heribrandstraße 5 auf .374 (EZ 507, KG Hörbranz), 200/4 (EZ 1377, KG Hörbranz).

Einstimmig hat die Versagung der Baubewilligung gemäß dem diesem Protokoll als Anlage angehängten Bescheidentwurfes vom 19.12.2007 zu erfolgen.

11. Protokollgenehmigung:

Das Protokoll Nr. 21 vom 14. 11. 2007 wird einstimmig genehmigt.

12. Allfälliges.

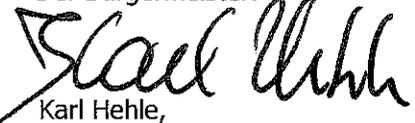
Eine Anfrage zu einer Stellungnahme des Bürgermeisters in der Heimat in der Ausgabe 15. 11. 2007 wird vom Vorsitzenden beantwortet. Eine Nachfrage zu einer Wortmeldung im Zuge des Voranschlages zu den Hochwassermaßnahmen im Gebiet Straußen wird zwischen den Betroffenen Mandataren diskutiert. Anschließend ladet der Bürgermeister zum Abschlussessen ins Gasthaus Rose ein.

Ende der Sitzung:21:05

Der Schriftführer:


Paul Seeberger

Der Bürgermeister:


Karl Hehle,